



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Stadtbetriebsamt	25.01.2012	0744/12 - I/154
------------------	------------	-----------------

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abst. Ergebnis
Magistrat	30.01.2012	6.3	
Magistrat	06.02.2012	6.4	
Sozial-, Jugend- und Sportausschuss	27.02.2012	3	
Stadtverordnetenversammlung	13.03.2012	4	
Finanz- und Wirtschaftsausschuss		2	
Sportkommission			

Betreff:

Gebührenordnung für die Nutzung städtischer Sportanlagen an externe Vereine bzw. Betreiber von Fußballschulen und Fußballcamps

Anlage/n:

Gebührenordnung - Stand: Dezember 2011

Beschluss:

Die anliegende Gebührenordnung wird beschlossen und tritt mit Datum vom 01. März 2012 in Kraft.

Wetzlar, den 19.01.2012

gez. Borchers

Begründung:

Die städtischen Sportanlagen – insbesondere die Fußballplätze – werden seit vielen Jahren immer wieder von externen Vereinen angemietet um hier – oft in Verbindung mit der Jugendherberge – über ein Wochenende ein Trainingslager abzuhalten und die Teambildung zu fördern.

In den letzten Jahren beobachten wir vermehrt, dass neben den ortsansässigen Vereinen auch zusätzlich externe Fußballschulen oder Betreiber von Fußball-Camps mit der Bitte an unsere heimischen Vereine herantreten, doch in den Schulferien Fußball-Camps oder Fußball-Lehrgänge für Jugendliche anzubieten. Dies geschieht i. d. R. mit der Absicht, dass die Vereine dann als örtlicher Ausrichter auftreten und somit die Sportanlage nebst Infrastruktur für diese intensive Nutzung möglichst unentgeltlich zur Verfügung stellen. Das zuständige Fachamt hat von der Durchführung meist erst über die örtliche Presse, über zufällig entdeckte Handzettel oder über Hinweise im Internet erfahren – oftmals auch bereits nach Ablauf der Veranstaltung.

Üblicherweise werden für die Teilnahme an diesen mehrtägigen (3 - 5 Tage) Fußballschulen/-camps aber Gebühren in Höhe von bis zu 160,00 €/Teilnehmer erhoben, wobei diese Gebühren mit der verbindlichen Anmeldung eine Verköstigung (Mittagessen) sowie verschiedene Beigaben (T-Shirt, Rucksack o. ä.) beinhalten. Der in Wetzlar klassenhöchste Verein Eintracht 05 Wetzlar beschreibt z. B. auf seiner Homepage eine bisherige Teilnahme in von ihm ausgerichteten verschiedenen Schulen/Camps von über 5000 Teilnehmern seit dem Jahr 2009. Beobachtungen und Presseberichten zur Folge sind Teilnehmerzahlen von 60 – 100 Kindern pro Kurs keine Seltenheit.

Da aber die Sportanlagen während dieser Fußballschulen/-camps überdurchschnittlich stark strapaziert werden, ist der Verschleiß an den Anlagen sowie der zugehörigen Infrastruktur ebenfalls höher. Ferner kann auch die saisonal erforderliche fachliche Platzpflege wegen der dauerhaften Nutzung quasi nicht im Rahmen der üblichen Dienstzeiten des Fachamtes durchgeführt werden und ist entweder über Überstunden abzufangen oder im Anschluss an diese Fußballschulen/-camps durch eine Intensivierung zu gewährleisten. Beides ist mit höheren Kosten verbunden.

An den oben beschriebenen nicht unerheblichen Einnahmen war die Stadt Wetzlar bisher nur minimal (im wesentlichen, wenn externe Vereine ein Wochenend-Trainingslager durchgeführt haben) beteiligt. Die gesamte Infrastruktur wurde aber unentgeltlich genutzt.

Um hier für alle Anbieter (**externe wie ortsansässige Vereine**) solcher Einnahmen generierender Fußballschulen/-camps künftig eine Transparenz herzustellen und die ausrichtenden Institutionen an den zweifelsfrei entstehenden Umständen und Kosten zu beteiligen, schlägt das Fachamt nun vor, den Veranstaltern solcher Fußballschulen/-camps grundsätzlich eine Nutzungsgebühr in Höhe von 100,00 € pro Tag und Platz in Rechnung zu stellen.

Eine Anhebung der Nutzungsgebühr für die Trainingslager externer Vereine ist ebenfalls zeitgemäß.

Die im Anhang befindliche Tabelle stellt die vorgeschlagenen Tarife im Überblick dar.

Ferner sind diese Fußballschulen/-camps künftig mindestens 6 Monate vorher beim Fachamt (Stadtbetriebsamt) offiziell und schriftlich anzumelden und auf die erforderlichen

Belange einer nachhaltigen Platzpflege und der damit verbundenen Werteeerhaltung einvernehmlich abzustimmen.

Auch ist künftig zu berücksichtigen, dass Fußballschulen/-camps nicht durchgehend bzw. über die gesamte Ferienzeit durchgeführt werden können, um den Plätzen Raum für Erholung zu schaffen. Die jahreszeitlichen Besonderheiten (z. B. Regenerationsarbeiten) und Einflüsse (z. B. Witterung) müssen ebenfalls Berücksichtigung finden. Ein entsprechendes Regelwerk, welches auch den unterschiedlichen Oberflächen (Rasen, Tenne, Kunstrasen) Rechnung trägt, wird hierzu vom Fachamt erstellt.

Der Inhalt dieser Vorlage ist einvernehmlich mit der Amtsleitung des Sportamtes abgestimmt.

Um Zustimmung wird gebeten.